STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 22.08.2016
Drucksache Nr.: **16/0283**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Eilbeschluß für die überplanmäßige Budgetbereitstellung "Erwerb von Straßenland" für die Investitionsnummer 06-0006

Beschlussvorschlag
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 67.000 Euro im Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“, Kostenstelle 60012 „Liegenschaften“, Sachkonto 041001 „Zugang Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“, Investitionsnummer 06-0006 „Erwerb von Straßenland“.

Zur Deckung werden nicht benötigte Aufwendungen beim Sachkonto 022101 „Zugang von Grund und Boden von Ackerland“ herangezogen.

Sachverhalt/Begründung
In der heutigen Sitzung steht im nicht öffentlichen Teil der Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Meindorf zum Bau der Planstraße F zur Beratung und zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Auf die dortige Begründung wird verwiesen. Es ist beabsichtigt, den Erwerb des Grundstücks kurzfristig abzuschließen, um das mit dem Verkäufer des Grundstücks erzielten Verhandlungsergebnis nicht zu gefährden. Ein notarieller Kaufvertrag ist bereits in Auftrag gegeben; der Vertrag soll unmittelbar nach einem positiven Beschluss beurkundet werden. Daher ist eine Entscheidung im Rahmen des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW dringend geboten.

Die gesamten Erwerbskosten nebst Nebenkosten betragen ca. 67.000 Euro. Mittel für den Erwerb stehen beim Sachkonto 041001, der Kostenstelle 60012, dem Kostenträger 12-01-01 und der Investitionsnummer 06-0006 aber nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. Angemeldet für das Haushaltsjahr 2016 waren 50.000 Euro, hierauf wurden bereits gebucht 26.000 Euro, benötigt werden bis zum Jahresende noch weitere ca. 24.000 Euro, z. B. Grundstückserwerb für Marienstraße, Straßenausbau Hangelar, Ausbau Alte Heerstraße usw.

Die benötigten Mittel in Höhe von 67.000 Euro müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung soll erfolgen aus nicht benötigten Aufwendungen allgemeiner Grunderwerb, Sachkonto 022101.

Die Mittel waren u. a. vorgesehen für den Kauf der noch im Bereich der früheren Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West im Bereich des Bebauungsplanes 112 „Wirtschaftspark“ noch nicht im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke. Mit den drei Grundstückseigentümern steht die Stadt zwar in Gesprächen, es ist aber fraglich, ob notarielle Kaufverträge noch in diesem Jahr zustande kommen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.